



LG Aurich gibt Ciper & Coll., den Anwälten für Medizinrecht - bundesweit zum wiederholten Male Recht

Fehlerhafte Plattenosteosynthese am Unterarm, LG Aurich, Az.: 5 O 1038/06

Landgericht Aurich

Medizinrecht - Arzt Haftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlerhafte Plattenosteosynthese am Unterarm, LG Aurich, Az.: 5 O 1038/06

Chronologie:

Der Kläger stürzte im Jahre 2004 mit seinem Fahrrad und wurde in die Notfallambulanz der Beklagten eingeliefert. Dort diagnostizierten die Mediziner Frakturen der Clavicula und des Ulnaschaftes. Am Folgetage wurde eine Plattenosteosynthese vorgenommen, die behandlungsfehlerhaft erfolgte. Auch eine Indikation war nicht gegeben.

Verfahren:

Das Landgericht Aurich hatte bereits im Jahre 2009 in einem Teil- und Grundurteil festgestellt, daß die Beklagten die Ansprüche teilweise auszugleichen hätten. Nunmehr ging es noch um die Höhe der Ansprüche, die das Gericht im deutlich fünfstelligen Eurobereich bezifferte. In einem weiteren Teilurteil soll später zudem über die Höhe weiterer Ansprüche entschieden werden.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Der Fall zeigt einmal mehr, wie langwierig sich Arzt Haftungsprozesse in die Länge ziehen können. Auch acht Jahre nach dem Behandlungsfehler ist der Geschädigte nicht vollständig kompensiert. Hier wäre Rechtsprechung und Politik gefordert, auf eine zügigere Handhabung derartiger Fälle hinzuwirken, so der allein sachbearbeitende Rechtsanwalt von Ciper & Coll., Tobias Kiwitt.

Pressekontakt

Ciper & Coll.

Herr Dirk Ciper
Schwanenmarkt 14 14
40213 Düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Firmenkontakt

Ciper & Coll.

Herr Dirk Ciper
Schwanenmarkt 14 14
40213 Düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Wir gehören auf den Gebieten des Medizin-, Arzt Haftungs- und Personenschadenrechtes aufgrund unserer fast 20jährigen Erfahrungen, unseren Kontakten zu zahlreichen hochqualifizierten medizinischen Sachverständigen jeder Fachrichtung und unseren Prozesserfolgen zu den renommiertesten Sozietäten in Deutschland. Zahlreiche Publikationen und eine fortwährende Präsenz in Print-, Hörfunk- und TV-Medien sind belegt.